

Checkliste Heizkostenabrechnung

Wenn Sie eine der nachfolgend genannten Fragen mit „Nein“ beantworten, ist Ihre Abrechnung möglicherweise fehlerhaft.

Unsere Mietrechtsspezialisten vom Mieterbund Wiesbaden und Umgebung e.V. helfen Ihnen gerne bei der Überprüfung und, wenn Sie es wünschen, auch beim Schriftverkehr mit Ihrem Vermieter.

Zur Prüfung benötigen wir Ihre Abrechnung und, sofern vorhanden, Ihre Vorjahresabrechnung, sämtliche Belege und Ihren Mietvertrag.

Begleichen Sie auf keinen Fall voreilig die von Ihrem Vermieter geforderte Nachzahlung.

Auch wenn die Abrechnung mit einem Guthaben abschließt, heißt das nicht automatisch, dass sie korrekt ist!

Mieterbund Wiesbaden und Umgebung e.V.
Adelheidstraße 70
65185 Wiesbaden

0611-7165470
0611-71654779

www.mieterbund-wiesbaden.de
info@mieterbund-wiesbaden.de

Mieterbund Wiesbaden
und Umgebung e.V.
Mitglied im
DEUTSCHEN MIETERBUND

Vorsitzender:
Helmut Domann

Geschäftsführerin:
Eva-Maria Winkelmann

Adelheidstraße 70
65185 Wiesbaden

Tel.: 0611 7165470
Fax: 0611 71654779

www.mieterbund-wiesbaden.de
info@mieterbund-wiesbaden.de

Postbank
IBAN: DE28 5001 0060 0107 7206 02
BIC: PBNKDEFF
Nassauische Sparkasse
IBAN: DE80 5105 0015 0100 0319 22
BIC: NASSDE55

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE92ZZZ00000185717

Vereinsregister-Nr. 1105
Amtsgericht Wiesbaden



Checkliste Heizkostenabrechnung

	Ja	Nein
Beträgt der Abrechnungszeitraum genau zwölf Monate? (z. B. 01.01. bis 31.12. oder 01.05. bis 30.04.)		
Haben Sie die Abrechnung spätestens zwölf Monate nach Ende des Abrechnungszeitraums erhalten? (Beispiel: Abrechnungszeitraum ist vom 01.01. bis 31.12., Ende der Vorlagefrist: 31.12. des folgenden Jahres)		
Bei Erdgas, Fern- oder Nahwärme: Sind die verbrauchte Energiemenge (in kW/h, MW/h, cbm) und der dafür bezahlte Preis angegeben?		
Bei Öl oder anderen festen Brennstoffen: Sind der Anfangsbestand und der Restbestand angegeben? Der Anfangsbestand muss mit dem Restbestand des Vorjahres übereinstimmen. Wurde der aktuelle Restbestand richtig bewertet und korrekt abgezogen? Enthält die Abrechnung eine Aufstellung der einzelnen Lieferungen nach Lieferdatum, Menge und Einzelpreis?		
Fallen alle Daten der Lieferungen in den Abrechnungszeitraum?		
Sind die Heiznebenkosten einzeln aufgeführt? (z. B. Wartungskosten, Immissionsmessungen)		
Halten sich die Heiznebenkosten im Rahmen des Üblichen? (16 bis 24 Prozent der Brennstoffkosten)		
Die Wartungskosten der Heizungsanlage dürfen keine Reparatur- oder Instandhaltungskosten enthalten. Die Wartungskosten sollten unter 5 Prozent der Brennstoffkosten liegen. Ist diese Grenze eingehalten?		
Die Stromkosten für den Betrieb der Heizungsanlage sollten nicht höher als 5 Prozent der Brennstoffkosten sein. Ist dieser Wert eingehalten?		
Sind die Kosten für die Messgeräte angemessen (nicht mehr als 10 Prozent der Brennstoffkosten)?		
Werden die Heiz- und Warmwasserkosten verbrauchsabhängig abgerechnet?		
Stimmen die Verbrauchseinheiten mit den Ableseeinheiten überein? (Tipp: Überprüfen Sie die Ablesung)		
Sind die Grundkosten (Umlage nach Fläche) für Heiz- und Warmwasserkosten mit 30 bis 50 Prozent angesetzt worden und die Verbrauchskosten entsprechend mit 50 bis 70 Prozent?		
Entspricht der Verteilerschlüssel dem des Vorjahres? (Einseitige Änderungen sind nur in Ausnahmefällen zulässig, ob ein Ausnahmefall vorliegt, muss geprüft werden.)		
Wurde der Warmwasserverbrauch für das Haus bei einer „verbundenen Anlage“, die gleichzeitig für Wärme und Warmwasser sorgt, vom Verbrauch für die Heizung getrennt?		
Wenn Ihr Verbrauch geschätzt werden musste – ist die Schätzung erklärt worden?		
Vergleichen Sie die angegebenen Flächen mit Ihrer Betriebskostenabrechnung. Sind die Angaben zur Gesamtfläche des Gebäudes plausibel (Stichwort: leerstehende Wohnungen)?		
Wurden Ihre Vorauszahlungen korrekt wiedergegeben?		